



Funktionsbeschreibung

Vize - Präsident

1. Grundsätzliches:

Der Präsident regelt die Aufgaben des Vorstandes gemäss Statute. Der Vorstand des BZV-Werdenberg ist alleine berechtigt dieses Pflichtenheft abzuändern oder zu ergänzen. Aufgaben die im Verein anfallen sind auf die einzelnen Vorstandsmitglieder zu verteilen.

2. Funktion:

Der Vizepräsident ist Stellvertreter des Präsidenten. Er unterstützt den Präsidenten in allen Bereichen, vertritt ihn bei dessen Abwesenheit. Entlastet ihn wenn nötig durch Übernahme von Aufgaben.

Der Vizepräsident wird an der Haupt-Versammlung des BZV-Werdenberg gewählt.

3. Pflichten Hauptaufgaben:

Stellvertretung des Präsidenten bei dessen Abwesenheit.

Unterstützt den Präsidenten in Führungs- Vertretungsaufgaben.

Leitung der Vereins – Imkerhöck in Abwesenheit des Präsidenten.

Bindeglied zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern.

Im Übrigen wird auf die Aufgaben des Präsidenten verwiesen, welche bei Bedarf auch vom Vizepräsidenten erledigt werden.

4. Pendenzenliste:

Er ist verantwortlich für die Aufarbeitung der Pendenzenliste

5. Kompetenzen und Rechte, Unterschriften:

Der Vizepräsident zeichnet einfache Korrespondenz mit Einzelunterschrift

Rechtsverbindliche Dokumente zeichnet er kollektiv zu zweien mit dem Kassier oder Aktuarin.

6. Stellvertretung:

Der Vizepräsident vertritt hauptsächlich den Präsidenten.

Arbeitsaufwand:

Entschädigungen: die Arbeiten werden gemäss Beschluss an der HV entschädigt. Eine entsprechende Liste führt der Kassier

Der Präsident BZV-Werdenberg
Hans-Peter Hagmann

Vizepräsident BZV-Werdenberg
Lorenz Huber